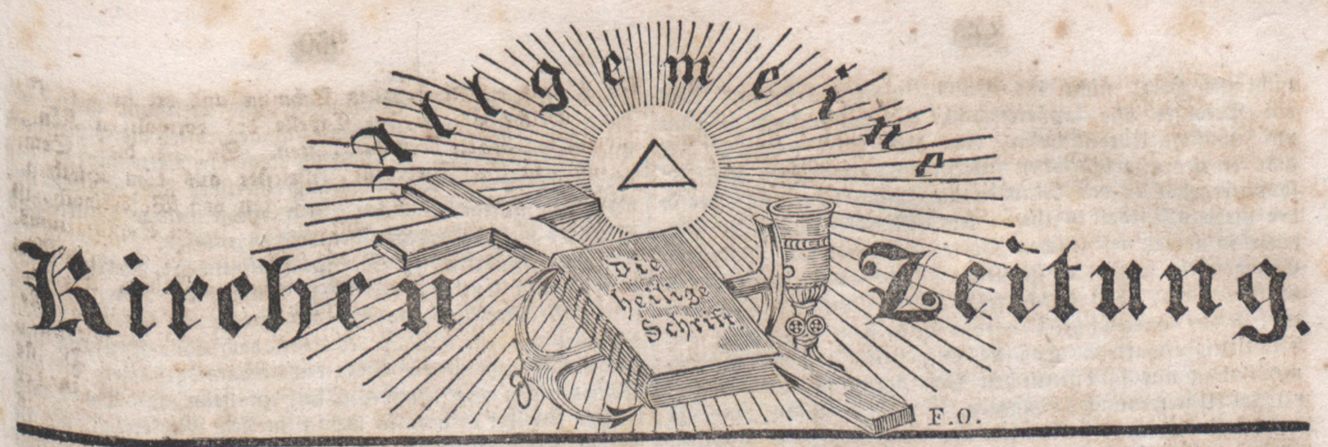


Sonntag 11. September 1825. Nr. 118.

Ἄξια νυκτὸς ἔχων στυγέει φάος.
Nonnus.

Ueber außerkirchliche religiöse Zusammenkünfte.

* Westphalen. Der Aufsatz, welcher in Nr. 14. der dießjährigen A. K. Z. abgedruckt steht, ist, wie es der Verfasser desselben wünschte, in Nr. 58. einer ernsten Prüfung unterworfen. Es sei ihm aber gestattet, auf diese Prüfung seine Gedanken weiter zu eröffnen, um mögliche Mißverständnisse zu verhüten und diese Gedanken einer neuen, liebevollen, ernsten Prüfung zu empfehlen.

Zuerst muß er die Versicherung vorausschicken, daß er alles Sectenwesen, allen Separatismus von ganzem Herzen haßt, ihm aus allen Kräften in seinem Wirkungskreise entgegen zu arbeiten sich eifrigst angelegen sein läßt; dann aber auch, daß er nichts sehnlicher wünscht, als daß reines, evangelisches Christenthum durch die kirchlichen Anstalten in die Herzen, Häuser und Familien eingeführt werde. Daß es ihm unbegreiflich ist, wie der Satz 25. des zu prüfenden Aufsatzes in der Prüfung übersehen werden konnte, darf er nicht verhehlen.

Das Wort „Conventikel" hatte ursprünglich nicht die gehässige Bedeutung, die ihm jetzt fast allgemein gegeben wird. Darauf hat der Verf. jenes Aufsatzes bestimmt genug hingedeutet. — Mit dem Verf. des prüfenden Aufsatzes sähe es jener sehr gern, wenn jeder Hausvater, wie er sollte, der Seelsorger aller seiner christlichen Hausgenossen wäre, wenn er mit den Seinigen im stillen Familienkreise, ohne Ausschließung von der öffentlichen Gottesverehrung, ohne schielende Nebenblicke auf Andere, ohne Proselytenmacherei, häusliche Andachten hielte. Er selbst hält solche Andachten mit seinen Hausgenossen am Abende jedes Tages, um seinen zerstreuten Gemeindegliedern, denen durch seine Dienstboten die Kunde davon wird, auch in dieser Hinsicht ein christlich-gutes Beispiel zu geben. Er lebt aber in einer Gemeinde, worin sehr viele Hausväter, wegen ehemaliger Vernachlässigung in Schulen und Kirchen, es nicht bis zum Lesen gebracht haben, und die sich durch wilde Rohheit vor vielen andern Gemeinden auszeichnet. Andere Gemeindeglieder lesen sehr schlecht, verstehen deßhalb auch gar nicht, was sie lesen. Nur einige wenige haben es bis zu einer erträglichen Fertigkeit gebracht. Man kann sich vorstellen, wie traurig es unter solchen Umständen in kirchlich-religiöser Hinsicht in seiner Gemeinde aussehen muß. Die ganze jetzige Generation müßte erst aussterben, wenn blos durch die Kanzelvorträge und Katechisationen religiöses Leben in seine Gemeinde kommen sollte. Warum sollte es ihm aber nicht Freude machen, wenn er hört, daß hier und da in seiner Gemeinde ein gut gearteter, mit religiösem Sinne begabter, lesefertiger, dem Sectenwesen entfernter Hausvater hervor zu treten wagt und an Sonn- und Festtagen nicht blos mit seinen Hausgenossen, sondern auch mit einigen Verwandten und Nachbarn, mit denen er ehedem die wilden Gelage besuchte oder im Hause Karten spielte und zechte, denen nun aber, wie ihm selbst, das Heil ihrer Seele anliegt, die, wie ihn selbst, nach Gerechtigkeit hungert und dürstet, religiöse Erbauungen hält? Wie könnte er es tadeln oder gar hindern, daß man sich in solchen häuslichen Versammlungen durch Absingen eines Kirchengesanges, durch Vorlesen eines Bibelabschnittes oder einer guten Predigt, durch ein herzliches Gebet erbaut? Wie sollte es ihm mißfällig sein können, wenn sich manche der Anwesenden in ein religiöses Gespräch einlassen, dessen Inhalt fern von Mystik, Chiliasmus ꝛc., sondern einfache Wahrheit des Evangeliums Jesu ist? Würde es ihn nicht um das Vertrauen seiner besser gesinnten Gemeindeglieder bringen, wenn er solche Versammlungen in seiner Gemeinde nicht dulden, wenn er privatim und von der Kanzel herab dagegen angehen wollte? Soll er die vom Tode Erwachten wieder in ihren Sündentod hinein stoßen? Soll er ihnen, die sich an des Herrn Tagen individuell nicht zu beschäfftigen wissen, rathen, sich in die Bier- und Branntweinsgelage wieder hineinzustürzen? Wo bliebe da theils die hohe Bestimmung des Seelsorgers, theils die protestantische, die evangelische Freiheit? Es ist schon traurig genug, daß sich sehr viele Christen, besonders aus den niedern Ständen die Vorstellung gebildet haben, das Christenthum gehöre blos in die Schule und Kirche,

nicht ins Herz, nicht ins Haus, nicht ins Leben. Will ein Prediger alle außerkirchliche Versammlungen, ohne pflichtmäßige Untersuchung, ohne Unterschied verwerfen, so gibt er jener gefährlichen Vorstellung mächtigen Beifall; so untergräbt er den Glauben an Jesum Christum, der in der Liebe allenthalben thätig sein soll. — Kämpft der Prediger in seinen öffentlichen Vorträgen gegen die schädlichen Conventikel; so setzt er sich leicht Mißverständnissen aus und läuft Gefahr, daß durch sein Verschulden das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Und ließe sich wohl mit Sicherheit erwarten, daß sie aufgehoben werden würden, wenn man nur in öffentlichen Vorträgen, nicht aber durch private Unterredungen dagegen kämpfte? Man kennt ja wohl das Nitimur in vetitum, cupimusque negata, das auch hier seine Anwendung findet. Wäre das Vertrauen der religiös gesinnten Gemeindeglieder zum Seelsorger durch seinen unweisen Eifer für die Kirche erst verschwunden; so verschwinden darum doch die Zusammenkünfte nicht, und die schädlichen am wenigsten. Statt sonst bald nach dem Nachmittagsgottesdienste sich privatim zu erbauen und jeden Bekannten, der kommt, Theil nehmen zu lassen, würde sich bald heimlich eine Gesellschaft bilden, diese würde Abends spät oder gar in finsterer Nacht in einsam liegenden Häusern zusammenkommen. Die Nacht würde die Geister spannen, und so wäre ein schädliches Conventikel fertig, zugleich aber auch der Schwärmerei und allen damit verbundenen Gräueln Thür und Thor geöffnet. Hätte man nun da noch ein Recht, die armen, verirrten Gemeindeglieder anzuklagen? Oder müßte man nicht mit Wahrheit sagen, daß der Seelsorger der Gemeinde durch sein unverständiges, unevangelisches Verfahren die nächste Veranlassung zu den religiösen Auswüchsen gegeben hätte? Es mag hundert Gemeinden geben, in denen die bestellten Vorsteher derselben anders verfahren können, um mit Gottes Hülfe dem wahren Christenthume Eingang zu verschaffen; aber in Gemeinden, wie die des Verfassers des ersten Aufsatzes ist, kann nach seinen Erfahrungen nicht anders verfahren werden. Man denke aber nicht, daß seine Erfahrung erst von gestern her sei. Er hat bereits über 25 Jahre verschiedenen Gemeinden als Seelsorger vorgestanden, also Gelegenheit genug gehabt, das christliche Landvolk seiner Gegend zu beobachten, und diese Gelegenheiten nicht unbenutzt gelassen. Daß aber sein Verfahren nicht nur den Anweisungen des Evangeliums Jesu gemäß, sondern auch auf Kenntniß des menschlichen Herzens gegründet ist, davon liegt der Beweis darin, daß er in den 18 Jahren, in welchen er seiner jetzigen Gemeinde vorsteht, nie eine Spur von Sectenwesen, Separatismus, Chiliasmus oder Schwärmerei gesehen hat, wenn gleich in andern Gemeinden, deren Seelsorger sich durch vorgefaßte Meinung verleiten ließen, alle außerkirchliche religiöse Zusammenkünfte ohne Unterschied als schädlich zu betrachten, manche vernachläßigte oder beleidigte Glieder zum Separatismus übergingen. Ist es aber einmal bis dahin gekommen, dann hält es sehr schwer, oder wird es gar unmöglich, solche verirrte Gemeindeglieder zur Kirche und zum Altare zurück zu bringen. Und, das gebe ich noch zu bedenken, soll denn der evangelische Prediger für die Kirche oder soll er nicht durch sein ganzes Wirken für das Reich Gottes thätig sein?

Nachdem nun, wie ich hoffe, meine Ansicht der in Frage stehenden Sache deutlich und bestimmt genug vor die Augen jedes der Prüfung fähigen Lesers dieses beliebten Blattes gelegt ist; so füge ich noch die Bitte hinzu, daß der prüfende Hr. Verfasser auch hierüber seine Ansicht unverhohlen mittheilen möge. Nur einige wenige Punkte sind es noch, welche kurz berührt werden müssen.

Die Mysterien, z. B. die eleusinischen, waren, gleich den übrigen Culten, allerdings privilegirt, hatten ihre eigenen Priester und mußten als Zweig der Staatsreligion geduldet werden. Allein es war doch ohne Prüfung und Erlaubniß nicht jedem Staatsunterthane gestattet, an den Geheimnissen des Bundes Theil zu nehmen. Der Staat wachte darüber, daß so wenig in den Mysterien, als in den philosophischen Schulen staatsverrätherische Plane ausgebrütet und die Staatsreligion untergraben wurde. Und ob man es gleich den Philosophen zu allen Zeiten gestattet hat, sich in dem Reiche der Ideen frei herum zu tummeln; so würden sich doch die Regierungen mit Recht für verpflichtet halten, von diesem freien Herumtummeln Notiz zu nehmen, sobald Grundsätze daraus hervor gingen, die sich mit dem wahren Wohle des Staats und der Kirche nicht einigen ließen.

Bei den Israeliten hat der prüfende Hr. Verfasser den Zusammenhang zwischen den Sätzen 8. 9. 10. 11. des ersten Aufsatzes übersehen.

Es ist nicht unwahr, sondern der evangelischen Geschichte gemäß, daß Jesus in den dreißig Jahren seines Privatlebens nur Einmal zu Jerusalem an einem Osterfeste gegenwärtig war. In seinen öffentlichen Jahren fand er sich aber nicht nur an jedem Osterfeste, sondern auch an andern Festen zu Jerusalem ein.

Die Bedeutung des Wortes „Conventikel", wie sie der Hr. Verfasser nimmt, findet auf Jesum selbst, auf seine Apostel und auf die Christen in den ersten Jahrhunderten, wie auch auf die Reformation gar keine Anwendung, wohl aber die in dem ersten Aufsatze angegebene etymologische Bedeutung.

Gott Lob! das reine, evangelische Christenthum braucht sich seit dem westphälischen Frieden nicht mehr zu verbergen. Wollte aber Gott, es dürfte in allen christlichen Staaten erst öffentlich hervor treten! Wollte Gott, die Türken, Chinesen und Hindostaner erkennten es erst in seinem wahrhaft göttlichen Ursprunge und achteten es in seinen Bekennern! — Möchte recht bald die Zeit kommen, da auch kein einziges Gemeindeglied, weder aus den höhern, noch aus den niedern Ständen, die Tempel des Herrn verließe, in denen das Evangelium Jesu zum Heil der Welt rein verkündigt wird! Möchten alle Christen, zu welchem äußern Bekenntnisse sie sich auch halten, recht bald Ein Herz und Eine Seele werden! —

Nachtrag. Dem Hrn. Verf. eines tiefer eingehenden Aufsatzes, welcher in Nr. 67. und 68. der diesjährigen A. K. Z. abgedruckt steht, dankt der Verf. des Aufsatzes in Nr. 14. aufs verbindlichste für die dem Aufsatze gewidmete Aufmerksamkeit. Recht sehr bedauert er aber, daß von demselben der eigentliche Gegenstand der Frage übersehen ist. Die Frage lautete nicht so: Sind außerkirchliche religiöse Conventikel zu gestatten? sondern: Sind alle außerkirchlich religiöse Zusammenkünfte für Kirche und Staat nachtheilige Conventikel? Jene Frage würde der

Verf. des Aufsatzes Nr. 14. unbedingt verneint haben. Diese schien ihm aber in unserer vielfach bewegten Zeit, bei der eingetretenen, fast allgemeinen religiösen Gährung, bei deren weitern Processen sich erst das Gute vom Schlechten sondern muß, einer wohlbedächtigen, ernsten, gewissenhaften Prüfung werth zu sein. Deßhalb brachte er einen schon früher geschriebenen Aufsatz in dieses viel gelesene und segenreich wirkende Blatt.

Er ist weit davon entfernt, Jesum Christum oder seine Apostel oder die Reformatoren als Stifter gefährlicher Conventikel anzusehen. Und recht sehr würde es ihn betrüben, wenn auch nur hier oder da ein Leser dieser Zeitung wie der Verfasser der Prüfung ihn verstanden haben sollte. Er hat sich deßhalb veranlaßt gefunden, den Herrn Herausgeber dieses Blattes inständigst zu bitten, den vorhergehenden kurzen Aufsatz mit diesem Nachtrage gefälligst bald aufzunehmen. Sollten sich dann noch Mißverständnisse finden; so wird der Schreiber dieser Worte zeigen, daß es ihm um nichts, als um Wahrheit, um nichts, als um hell leuchtendes Licht in dieser Sache, wie in der heiligsten Angelegenheit der Menschheit, dem Bekenntnisse und der Verbreitung des Evangeliums Jesu Christi, zu thun ist.

P. G.

Die neuprotestantische Gemeinde Korntal in Würtemberg.

* Zu den merkwürdigsten Erscheinungen der neuesten Zeit gehört diese jüngst entstandene Gemeinde, welche zwar durch ein landesherrliches Rescript vom 6. August 1815 für einen von der dortigen lutherischen Kirche ausgeschiedenen Theil erklärt wurde, aber dennoch nach den von ihr aufgestellten und glücklich durchgekämpften Grundsätzen als die echteste protestantische Gemeinde vor der ganzen Welt dasteht. Die Geschichte ihrer Entstehung und Ausbildung, geschöpft aus den gedruckten Urkunden dieser Gemeinde, ist kürzlich folgende.

In Würtemberg wurde vor 14 Jahren vom lutherischen Consistorium eine neue Liturgie eingeführt, und auch in Schulen das alte Lehrbuch für Confirmanden abgeschafft. Damit wurde eine Menge Menschen äußerst unzufrieden, weil sie glaubte, diese Kirchenstelle habe die Befugniß nicht, den einzelnen Gemeinden etwas dergleichen aufzubringen, was ihrer religiösen Ueberzeugung widerspreche. Viele wollten dieses Glaubenszwanges wegen auswandern. Ein eben so religiöser als patriotischer Mann, Bürgermeister Hoffmann zu Leonberg, trat jetzt als Vermittler auf, und bat seinen vortrefflichen König als Schutzherrn der Glaubens- und Gewissensfreiheit seiner Unterthanen, diese Auswanderer von ihrem Vorsatze, das Vaterland zu verlassen, dadurch abzubringen, daß er ihnen freie Ausübung ihres echt evangelischen Glaubens, unabhängig von dem, solche bedrängenden Consistorium gestatten, und daher gnädig erlauben wolle, sich als eine unabhängige Gemeinde irgendwo in seinem Reiche anzusiedeln und nach Art der Herrnhuter und dem Musterbilde der ersten christlichen Kirchen einzurichten.

Die Sache erforderte aber erst viele Verhandlungen mit der Regierung, bis sie endlich glücklich zu Stande kam. Neben den vielen vortrefflichen Bedingungen, deren Bewilligung diese neue Gemeinde von jener zu ihrer Gründung und Sicherung zu erhalten suchte, waren auch manche, im ersten Feuereifer nicht genug bedachte, die ihr daher von derselben abgeschlagen werden mußten. Unter den ersten sind bemerkungswerth: das christliche Gemeinderecht, nur diejenige Kirchenordnung, Liturgie und Disciplin anzunehmen, die ihrer Ueberzeugung nach mit dem göttlichen Worte übereinstimme; Befreiung von der Aufsicht und der Gerichtsbarkeit des Consistoriums, das ihnen hierin habe Zwang anthun wollen; das Recht, ihre Prediger und Schuldiener selbst zu berufen; und sich eigene Gemeindevorsteher und Kirchenälteste zu wählen; ihre Schuleinrichtungen, dem allgemeinen Lehrplane gemäß selbst unter Oberaufsicht des Staates zu besorgen, eigene Armenpflege; statt des von Christo verbotenen Eides ihrem Ja und Nein Eideskraft beizulegen; die Freiheit, die Bibel und andere religiöse Schriften durch den Druck zu verbreiten, und sich zur Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden zu vereinigen; die Erlaubniß, nach dem Sinne Christi und seiner Apostel Friedensgerichte unter sich zur Vermeidung der Processe zu errichten.

Zu den mit Recht von der Regierung abgeschlagenen Forderungen gehörten unter andern: Befreiung von der Militärconscription; die Erlaubniß für jedes Mitglied, in der Kirche als Lehrer aufzutreten; die Einführung eines Bücherzwanges, wodurch die Lesefreiheit ihrer Mitglieder nur auf gewisse Schriften eingeschränkt werden sollte. Auch wurde ihr in der Folge noch untersagt, Mitgliedern fremder Gemeinden den Mitgenuß des heiligen Abendmahls zu gestatten.

Die wichtigsten Sätze in dem ihnen abgeforderten Glaubensbekenntnisse sind folgende: 1) Ihr Zweck geht dahin, über der, in der heiligen Schrift deutlich enthaltenen Lehre Jesu und seiner Apostel genau und unverbrüchlich zu halten. 2) Sie verabscheuen allen Religionshaß, und erkennen in allen wahren Christen, welcher Kirchenverfassung sie angehören, ihre Brüder. 3) Zur wahren Einigkeit der christlichen Kirchen sei genug, wie es in der Augsburgischen Confession heiße, daß einträchtiglich das Evangelium nach seinem reinen Verstande gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden; und daher keineswegs erforderlich, daß überall gleichförmige, von Menschen eingesetzte Ceremonieen seien. 4) Die christliche Kirche besteht aus der Versammlung aller Gläubigen. 5) Dem geistlichen Vorsteher der Gemeinden steht die Bedienung der Sacramente, der Religionsunterricht der Jugend und die religiöse Aufsicht über die Schulen zu. 6) Demselben kommt auch in Gemeinschaft mit dem weltlichen Vorstande zu, die innere religiöse Ordnung zu erhalten.

Nicht weniger als siebenhundert Familien unterzeichneten die Bittschrift um Erlaubniß zu einer solchen selbstständigen evangelischen Gemeinde. Man kaufte nach ihrer Erlangung das nahe bei Stuttgart gelegene Rittergut Korntal für 115,000 fl., wo sich bereits 68 Familien aus 250 Seelen bestehend angesiedelt haben, und nach obigen Grundsätzen eine evangelische Gemeinde eingerichtet wurde. Am 9. Juli 1819 hat man den Grundstein zum Bethause gelegt, und solches im Herbste noch eingeweiht. Die Gemeinde gedeiht herrlich, sowohl geistiger als leiblicher Weise. Schon besitzt sie nicht nur eine Knaben- und Mädchenschule, wohin

auch vom Auslande viele Kinder zum Unterrichte und zur christlichen Erziehung gesandt werden, sondern auch eine Rettungsanstalt für arme, der Verwilderung überlassene Kinder.

Der Zuwachs dieser neuprotestantischen Kirche ist so groß, daß sie sich nach neuen Ansiedelungsplätzen haben umsehen müssen. Bleibt sie den oben aufgestellten Grundsätzen treu; hütet sie sich, in den Fehler der Herrnhuter zu verfallen und ihren Obern irgend eine Art von päpstlicher Gewalt einzuräumen; vermeidet sie, das uns Christen zur Pflicht gemachte Wachsthum in der Kenntniß der Lehre Christi zu hemmen, wodurch nur ein starres Christenthum erzeugt wird; sondern sucht sie vielmehr bedächtiger Weise, immer größere christliche Erleuchtung zu befördern: so darf ihr nie der Vorwurf des Separatismus gemacht, sie muß für echt protestantisch anerkannt werden, und kann die gewisse Hoffnung nähren, daß sich nicht nur immer mehrere einzelne protest. Christen, sondern auch ganze protestantische Gemeinden mit ihr vereinigen werden, um sich von dem hier und dort herrschenden unprotestantischen Kirchendrucke zu befreien. Wie? wenn in der Gemeinde Kornthal der Keim zu einer neuen Kirchenreformation, in Hinsicht auf Kirchenregiment, läge? — P. G.

Plan zu neuer Dotirung der französischen Geistlichkeit.

† Paris. Es ist seit einiger Zeit sehr viel von Ansprüchen der französischen Geistlichkeit gesprochen worden, um wieder, wenigstens zum Theil, in den Besitz ihrer vormaligen Güter zu gelangen. Diese Besitzungen waren von dreifacher Art: erstlich solche, die den Domcapiteln und dem höhern Klerus zum Unterhalte angewiesen waren, und ein äußerst beträchtliches Einkommen abwarfen; zweitens solche, die, zum Unterhalte der niedern Geistlichkeit bestimmt, zum Theil als Gemeindegüter betrachtet wurden, insgemein aber nur sehr geringe Einkünfte gaben; drittens endlich solche, die den Abteien, Klöstern und andern geistlichen Körperschaften zugehörten, und eine äußerst beträchtliche Masse von Immobilien bildeten. Alle diese Classen von Gütern wurden 1789 für Nationalgüter erklärt, und als solche in den zehn ersten Jahren der Revolution größtentheils veräußert. Die Ordensgeistlichkeit wurde gänzlich aufgehoben und ihre Mitglieder, die in Frankreich verblieben, pensionirt; der übrige Theil des Klerus erhielt eine neue Organisation und Besoldung. Durch die unglücklicherweise über den Constitutionseid erhobenen Schwierigkeiten zerfiel aber diese Organisation bald wieder, und Alles gerieth in die größte Verwirrung, bis Napoleon sich mit Regulirung der geistlichen Angelegenheiten beschäfftigte und im Jahre 1801 mit dem Papste das bekannte Concordat abschloß. Durch diesen Vertrag sanctionirte das Oberhaupt der katholischen Kirche alle Verkäufe von vormaligen geistlichen Gütern, die während der Revolution Statt gefunden hatten oder noch Statt finden würden. Es wurden neue Erzbisthümer und Bisthümer mit Domcapiteln errichtet; allein sie erhielten keine Dotation in liegenden Gründen, sondern wurden, wie der niedere Klerus, vom Staate besoldet. Dieser Stand der Dinge blieb derselbe, so lange Frankreich von Napoleon regiert wurde. Auch nach der Restauration wurde keine wesentliche Aenderung darin vorgenommen, wenn schon die Zahl der Erzbisthümer und Bisthümer, so wie der Gehalt der Inhaber derselben vermehrt wurde. Der niedern Geistlichkeit ließ man diejenigen Gemeindegüter, die zuvor zu ihrem Unterhalte bestimmt und nicht veräußert worden waren, und suchte überdieß ihr Loos zu verbessern. — Erst unter dem jetzigen Ministerium hat man mannichfaltige Versuche gemacht, das bisherige System gänzlich zu modificiren. Der höhere Klerus, dessen Ansprüche sich jedes Jahr vermehrten, will nämlich nicht länger vom Staate besoldet sein, weil ihn dieß in eine zu große Abhängigkeit vom Ministerium versetzt; er verlangt eine neue Dotation in liegenden Gütern und die ausschließliche Verwaltung derselben, wie vor der Revolution. Nun hat er zwar wohl die Ueberzeugung erlangt, daß er die als Nationalgüter veräußerten geistlichen Güter, deren Verkauf sogar vom Papste bestätigt worden, nicht mehr zurückerhalten kann; allein unter den theils zu den Domainen des Staats geschlagenen, theils dem öffentlichen Dienste und vielen Instituten zugewiesenen Gütern befinden sich viele, und besonders Waldungen, die vormals dem Klerus gehörten, und diese verlangt derselbe jetzt zurück, um den Kern einer neuen Dotation in Immobilien zu bilden. Diese Dotation sollte noch mit andern Staatsgütern, so wie mit Immobilien, welche der Klerus an sich kaufen oder von Privatpersonen durch Schenkungen oder Testamente erhalten würde, vermehrt werden. Die thätigsten Mitglieder der Geistlichkeit haben Hoffnung, die Regierung zur Einwilligung in diesen Plan zu vermögen. Deßhalb sehen sie es ungern, daß das Ministerium selbst einen öffentlichen Platz in der Hauptstadt, der vormals dem Kloster St. Joseph gehört hatte, veräußern will, und dazu die Auctorisation der Kammern verlangte, wogegen bekanntlich in der Deputirtenkammer so viele Abgeordnete (108 an der Zahl) stimmten. In der Pairskammer fanden sich zwar nur wenige Opponenten; allein der Erzbischof von Besançon ermangelte nicht, sich über diesen Gegenstand in einem merkwürdigen Vortrage auszusprechen, und die Ansprüche des Klerus auseinander zu setzen.

M i s c e l l e.

† Genf. Hier haben neuerlich wieder Volksaufläufe, der Momier wegen, die am späten Abende Versammlungen halten, Statt gehabt; diese Unruhen sollen nun die Momiersecte auf ihre nächtlichen Congresse zu verzichten bewogen haben.